

pitel 6—10 jedoch weggelassen hat. Sie enthalten Träume; vielleicht erschienen sie ihm deshalb nicht der Beachtung wert. Die danach in der Handschrift folgende Widmung an den König hat er wiederum in seine Ausgabe übernommen.

Die unveröffentlichten Kapitel bilden in der Handschrift den Schluß der Erzählung Alexanders. Inhaltlich paßten sie freilich besser ins zweite Buch im Anschluß an Kapitel 6⁸⁾. Alexander berichtet hier von der Errichtung des sizilischen Königtums; auf dieses Ereignis beziehen sich die Träume. Das vierte Buch hingegen beginnt in Kapitel 1 und 2 mit dem Kampf um Neapel, Kapitel 3 und 4 bringen einen Exkurs über Rogers *mores*, in Kapitel 5 wendet sich Alexander wieder Neapel zu⁹⁾. Dieses Kapitel leitet er zudem mit der Bemerkung ein: *nunc ad narrationis ordinem stylus revertatur*. Sollte Alexander gleich im nächsten Kapitel von dieser Ordnung wieder abgewichen sein? Obwohl er sich entschuldigt, er dürfe diese Träume nicht übergehen, *licet videatur narrationis ordo interrumpi*¹⁰⁾, überrascht es zumindest, daß dem Leser so kurz hintereinander Unterbrechungen der laufenden Erzählung zugemutet werden sollen. Da Alexander indessen nirgends sonst in seinem Werk auf diese Träume Bezug nimmt, da man sie ferner im zweiten Buch keineswegs vermißt, fehlt jeder sichere Anhaltspunkt dafür, wo sie ursprünglich vielleicht gestanden haben.

Stammen die Kapitel überhaupt von Alexander, oder hat sie ein ganz anderer aufgezeichnet? Angesichts der Zweifelhaftigkeit ihres Platzes im gesamten Werk drängt sich diese Frage besonders auf. Da die Handschrift, erst im 15. Jahrhundert und zudem von einer einzigen Hand geschrieben, keine Aufschlüsse bietet, ermöglicht höchstens ein stilistischer und eventuell inhaltlicher Vergleich der längst bekannten mit den bisher unbekannten Kapiteln, darauf eine Antwort zu finden. Achten wir zunächst auf lexikalische Eigentümlichkeiten. Sofort fällt das zweimalige *narrationis ordo* in die Augen (s. o.). Ähnlich findet sich einmal *ad narrationis seriem redeamus*¹¹⁾. *Placet in hoc loco non esse pretereundum* am Anfang von IV, 6 wiederholt das *praetereundum non est* von IV, 3¹²⁾. *Precans obnixius ut* in IV, 6 erinnert an die fast gleichlautende Formulierung *deprecans obnixius quatinus* in II, 15¹³⁾. Die

⁸⁾ Muratori 5, 623.

⁹⁾ Ebda. 642 f.

¹⁰⁾ S. u. S. 348, Z. 7 f.

¹¹⁾ Alex. II, 46, Muratori 5, 630.

¹²⁾ S. u. S. 348, Z. 7 und Muratori 5, 642.

¹³⁾ Muratori 5, 624.